

Prüfungsordnung des B.A.-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

ANLAGE A – Fachspezifische Bestimmungen (Angaben vorbehaltlich der Änderungen durch die Philosophische Fakultät)

XII. Evangelische Theologie

XIII. Geschichte

XIV. Katholische Theologie

XV. Kunstgeschichte

XVI. Kunstgeschichte/Musikwissenschaft

XVII. Philosophie

XII. Evangelische Theologie (Zweites Hauptfach)

1. Modulprüfungen

1.1 Erstes Studienjahr

Im ersten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

		Prüfungsleistungen
EvTh-BM 1 "Neutestamentliches Griechisch" (10 CP)	Sprachkurs "Griechisch I" Sprachkurs "Griechisch II"	Klausur Klausur*
EvTh-BM 2 "Einführung in die Biblische Literatur" (10 CP)	Vorlesung + Tutorium Proseminar	Klausur Seminararbeit
EvTh-ErgBM 3 "Grundzüge der Systematischen Theologie" (10 CP)	Vorlesung + Lesegruppe Proseminar	Klausur Seminararbeit

* Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn das Mittel der ersten Klausurarbeit bei einer Gewichtung von 30% und der zweiten Klausurarbeit bei einer Gewichtung von 70% ausreichend oder besser ist, sonst mit „nicht bestanden“.

1.2 Zweites Studienjahr

Im zweiten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

EvTh-BM 4 "Biographie und Religion" (10 CP)	Vorlesung Seminar Lesegruppe	Klausur Referat
EvTh-AM 3 "Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart" (10 CP)	Vorlesung Seminar	Klausur Seminararbeit

1.3 Drittes Studienjahr

Im dritten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

EvTh-AM 1 "Religion und Literatur in der Bibel" (10 CP)	Vorlesung Seminar	mündliche Prüfung bzw. Klausur Seminararbeit
EvTh-AM 2 "Einführung in die Kirchengeschichte" (10 CP)	Vorlesung + Lesegruppe Proseminar	Klausur Seminararbeit
AQUA (6 CP)	4 Lehrveranstaltungen	je nach Angebot (sh. Modulbeschreibung)

1.4 Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der Kandidat an allen Prüfungsleistungen teilgenommen hat und die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist. Bei unbenoteten Modulen ist die Modulprüfung bestanden, wenn die Modulprüfung bzw. die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet worden ist.

XIII. Geschichte (zweites Hauptfach)

1. Modulprüfungen

1.1 Erstes und zweites Studienjahr

Im ersten und zweiten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistungen
Hist Erg EM 1 "Einführungs- Modul" (16 CP)	Vorlesung Einführungs-Proseminar Übung	Essay Seminararbeit Referat oder Essay (unbenotete Prüfungsleistung) Klausur
Hist GM 1 "Grundmodul Moderne" (14 CP)	Vorlesung Proseminar + Tutorium Übung	Klausur oder mündl. Prüfungsleistung Seminararbeit Referat oder Essay (unbenotete Prüfungsleistung) Klausur
Hist GM 2 "Grundmodul Vormoderne" (14 CP)	Vorlesung Proseminar+ Tutorium Übung	Klausur oder mündl. Prüfungsleistung Seminararbeit Referat oder Essay (unbenotete Prüfungsleistung) Klausur

1.2 Zweites und Drittes Studienjahr

Im zweiten und dritten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

Hist Erg AM 1 "Aufbaumodul Vormoderne" (13 CP)	Vorlesung Seminar	Klausur Seminararbeit Referat (unbenotete Prüfungsleistung)
Hist Erg AM 2 "Aufbaumodul Moderne" (13 CP)	Vorlesung Seminar	Klausur Seminararbeit Referat (unbenotete Prüfungsleistung)
AQUA (6 CP)	4 Lehrveranstaltungen	je nach Angebot (sh. Modulbeschreibung)

1.3 Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der Kandidat an allen Prüfungsleistungen teilgenommen hat und die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist. Bei unbenoteten Modulen ist die Modulprüfung bestanden, wenn die Modulprüfung bzw. die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet worden ist.

2. Zulassung zur B.A.-Arbeit (im ersten Hauptfach)

Bei der Anmeldung der B.A.-Arbeit ist der Nachweis über Sprachkenntnisse in Latein bzw. in einer dritten Fremdsprache in der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erbringen, falls er bei Studienaufnahme nicht vorlag. Sofern dieser Nachweis nicht durch das Reifezeugnis erbracht werden kann, muss er entweder durch das Zertifikat einer anerkannten Institution oder durch Hochschulunterricht (der im AQua-Bereich anrechenbar ist) im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden.

XIV. Katholische Theologie (Zweites Hauptfach)

1. Modulprüfungen

1.1 Erstes Studienjahr

Im ersten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

		Prüfungsleistungen
KathTh-PM1 Propädeutische Veranstaltung (4 CP)	Seminar Tutorium	Referat oder Seminararbeit lektürebezogene Aufgabe
KathTh BM 1* Biblische Theo- logie: "Einfüh- rung in die Bibel" (10 CP)	Einleitungs- vorlesung Proseminar 1 Proseminar 2	Klausur eine Seminararbeit
KathTh-BM2* Systematische Theologie: "Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft (8 CP)	Seminar Vorlesung +Tutorium	Referat und Seminararbeit Mündliche Prüfungsleistung

1.2 Zweites Studienjahr

Im zweiten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

KathTh BM 3* Praktische Theologie: "Religiöse Bildung und Glauben lernen" (8 CP)	Vorlesung Tutorium Proseminar	Klausur Hospitationsbericht
KathTh BM 4* Kirchengeschichte: "Kirche im Werden" (10 CP)	Vorlesung Seminar Tutorium	Klausur Referat /Gruppenprüfung Seminararbeit

* Alternierende Module- Angebot je nach geradem oder ungeradem Jahr

1.3 Drittes Studienjahr

Im dritten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

Prüfungsleistungen

Erg (70) KathTh AM 1 Biblische Theologie: "Erschließung biblischer Texte" (9 CP)	Vorlesung Seminar	Mündliche Prüfungs- leistung Referat und schriftliche Seminararbeit
Erg (70) KathTh AM 2 Systematische Theologie: "Theologische Wissenschaft..." (12 CP)	Vorlesung I Vorlesung II Übung Seminar	Klausur mündliche Prüfungs- leistung Seminararbeit Seminararbeit oder Referat
Erg (70) KathTh AM 3 „Didakti- sierung theologi- scher Themen“ (9 CP)	Vorlesung Seminar	Referat oder mündliche Prüfungsleistung Seminararbeit mündliche Prüfungsleistung
AQUA (6 CP)	4 Lehrveranstaltungen	je nach Angebot (sh. Modulbeschreibung)

1.4 Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der Kandidat an allen Prüfungsleistungen teilgenommen hat und die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist. Bei unbenoteten Modulen ist die Modulprüfung bestanden, wenn die Modulprüfung bzw. die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet worden ist.

2. Zulassung zur B.A.-Arbeit (im ersten Hauptfach)

Bei der Anmeldung der B.A.-Arbeit ist der Nachweis über Sprachkenntnisse in Latein und Altgriechisch zu erbringen, falls er bei Studienaufnahme nicht vorlag. Sofern dieser Nachweis nicht durch das Reifezeugnis erbracht werden kann, muss er entweder durch das Zertifikat einer anerkannten Institution oder durch Hochschulunterricht (der im AQUA-Bereich anrechenbar ist) im Umfang von je 4 SWS nachgewiesen werden.

XV. Kunstgeschichte (Zweites Hauptfach)

1. Modulprüfungen

1.1 Erstes Studienjahr

Im ersten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

Kunstg ÜM 1 Überblicks- Modul 1: "Epochen und Arbeitstechni- ken" (15 CP)	Vorlesung E1 + Tutorium Vorlesung E2 + Tutorium Proseminar	Klausur oder mündliche Prüfungs- leistung Referat oder Essay
Kunstg EM 1 Einführungs- Modul I: "Einführung in die Architektur"	Vorlesung Proseminar +Tutorium	Klausur oder mündliche Prüfungsleistung Referat oder Essay

(15 CP)

Kunstg EM 2 Einführungs- Modul II: "Einführung in die Bild- künste" (15 CP)	Proseminar+ Tutorium	Referat oder Essay
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------	--------------------

1.2 Zweites Studienjahr

Im zweiten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

Kunstg ÜM1 „Epochen und Arbeitstechni- ken“ (15CP)	Vorlesung E3 + Tutorium	
-------------------------------------------------------------	----------------------------	--

Kunstg EM2 „Einführung in die Bildkünste“ (15 CP)	Vorlesung	Klausur oder mündliche Prüfungsleistung
------------------------------------------------------------	-----------	--------------------------------------------

Kunstg ÜM 2 Überblicks- Modul II: "Epochen und Methoden der Kunstgeschichte" (15 CP)	Vorlesung E4 Hauptseminar	Klausur oder mündliche Prüfungsleistung Referat, Seminararbeit
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	----------------------------------------------------------------------

Kunstg AM Aufbaumodul: „Fallstudien“ (10 CP)	Vorlesung*	Klausur oder mündliche Prüfungsleistung
-------------------------------------------------------	------------	--------------------------------------------

* Nach Wahl des Studierenden kann ebenso zuerst das Seminar dieses Moduls belegt bzw. können Vorlesung und Seminar in der zweiten Hälfte des zweiten Studienjahres (= 4. Semester) absolviert werden.

1.3 Drittes Studienjahr

Im dritten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

Kunstg ÜM2 Überblicks- Modul II: „Epochen und Methoden der Kunstgeschichte“ (15 CP)	Vorlesung E5	Klausur oder mündliche Prüfungsleistung
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------------------------------------

Kunstg AM Aufbau- Modul: "Fallstudien" (10 CP)	Seminar*	Referat oder Essay
------------------------------------------------------------	----------	--------------------

* Nach Wahl des Studierenden kann hier auch die Vorlesung des Moduls absolviert werden, wenn im zweiten Studienjahr zuerst das Seminar des Moduls belegt wurde.

Hinweis: Einzelne Module können die hier vorgegebenen Studienjahrgrenzen überschreiten, wodurch sich eventuell geringfügige Abweichungen von dem vorliegenden Studienablaufplan ergeben können.

AQUA (6 CP)	4 Lehrveranstaltungen	je nach Angebot (sh.)
-------------	-----------------------	-----------------------

1.4 Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der Kandidat an allen Prüfungsleistungen teilgenommen hat und die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist. Bei unbenoteten Modulen ist die Modulprüfung bestanden, wenn die Modulprüfung bzw. die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet worden ist.

2. Zulassung zur B.A.-Arbeit (im ersten Hauptfach)

Bei der Anmeldung der B.A.-Arbeit ist der Nachweis über Sprachkenntnisse in einer dritten Fremdsprache in der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erbringen, falls er bei Studienaufnahme nicht vorlag. Sofern dieser Nachweis nicht durch das Reifezeugnis erbracht werden kann, muss er entweder durch das Zertifikat einer anerkannten Institution oder durch Hochschulunterricht (der im AQua-Bereich anrechenbar ist) im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden.

XVI. Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (Zweites Hauptfach)

1. Modulprüfungen

1.1 Erstes Studienjahr

Im ersten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

Kunstg ÜM/ Erg Überblicksmodul "Epochen" (15 CP)	Vorlesung E1 Vorlesung E2	zwei Klausuren
Wahlpflicht: Kunstg EM1/Erg Einführungs- Modul I: "Einführung in die Architektur" (10 CP) Wahlpflichtmodul (EM1/Erg oder EM2/Erg)	Vorlesung Proseminar	Klausur oder mündliche Prüfungsleistung Referat oder Essay
Wahlpflicht: Kunstg EM2/Erg Einführungsmodul II „Einführung in die Bildkünste“ (10 CP) Wahlpflichtmodul (EM1/Erg oder EM2/Erg)	Proseminar	Referat oder Essay
MuWi ErgM1 "Musikwissen- schaftliche Propädeutik" (6 CP)	Übung Übung	zwei schriftliche Arbeiten eine Klausur

1.2 Zweites Studienjahr

Im zweiten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

Kunstg ÜM/ Erg Überblicksmodul „Epochen“ (15 CP)	Vorlesung E3	Klausur
Wahlpflicht: Kunstg EM2/Erg Einführungs- Modul II: "Einführung in die Bildkünste" (10 CP) Wahlpflichtmodul (EM1/Erg oder EM2/Erg)	Vorlesung	Klausur oder mündliche Prüfungsleistung
Kunstg AM Aufbaumodul: „Fallstudien“ (10 CP)	Vorlesung*	Klausur oder mündliche Prüfungsleistung
MuWi Erg M3 "Musikgeschichte Im Überblick" (6 CP)	Vorlesung Seminar	Mündliche Prüfungs- leistung Essay
MuWi Erg M2 "Systematische Musikwissenschaft" (8 CP)	Seminar Seminar	Klausur Klausur
MuWi Erg M4 "Musikgeschichte in exemplarischer Vertiefung" (7 CP)	Vorlesung Seminar	Seminararbeit Referat

* Nach Wahl des Studierenden kann ebenso zuerst das Seminar dieses Moduls belegt bzw. können Vorlesung und Seminar in der zweiten Hälfte des zweiten Studienjahres (= 4. Semester) absolviert werden.

1.3 Drittes Studienjahr

Im dritten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

Kunstg AM Aufbaumodul: "Fallstudien" (10 CP)	Seminar*	Referat oder Essay
MuWi Erg M5 "Musik in der Kultur" (8 CP) Wahlpflichtmodul (MuWi Erg M5 oder MuWi Erg M6)	Seminar Seminar	Essay Seminararbeit
MuWi Erg M6 "Regionale Musikkultur (am Beispiel Sachsens)"	Seminar Seminar	Essay Seminararbeit

(8 CP)

Wahlpflichtmodul
(MuWi Erg M5 oder
MuWi Erg M6)

* Nach Wahl des Studierenden kann hier auch die Vorlesung des Moduls absolviert werden, wenn im zweiten Studienjahr zuerst das Seminar des Moduls belegt wurde.

Hinweis: Einzelne Module der Kunstgeschichte können die hier vorgegebenen Studienjahrgrenzen überschreiten, wodurch sich eventuell geringfügige Abweichungen von dem vorliegenden Studienablaufplan ergeben können.

AQUA (6 CP)

4 Lehrveranstaltungen

je nach Angebot (sh.
Modulbeschreibung)

1.4 Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der Kandidat an allen Prüfungsleistungen teilgenommen hat und die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist. Bei unbenoteten Modulen ist die Modulprüfung bestanden, wenn die Modulprüfung bzw. die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet worden ist.

2. Zulassung zur B.A.-Arbeit (im ersten Hauptfach)

Bei der Anmeldung der B.A.-Arbeit ist der Nachweis über Sprachkenntnisse in einer dritten Fremdsprache in der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erbringen, falls er bei Studienaufnahme nicht vorlag. Sofern dieser Nachweis nicht durch das Reifezeugnis erbracht werden kann, muss er entweder durch das Zertifikat einer anerkannten Institution oder durch Hochschulunterricht (der im AQUA-Bereich anrechenbar ist) im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden.

XVII. Philosophie (Zweites Hauptfach)

1. Modulprüfungen

1.1 Erstes Studienjahr

Im ersten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

Phil GM Grundmodul: "Philosophische Propädeutik" (17 CP)	Vorlesung Logik + Übung Vorlesung Theoretische Philosophie +Tutorium Vorlesung Praktische Philosophie +Tutorium Textproseminar	Klausur Klausur Klausur zwei kleine unbenotete Prüfungsleistungen
Phil ErgMG1* "Geschichte der Philosophie I" (9 CP)	Vorlesung +Proseminar Vorlesung +Proseminar	Essay Essay
oder Phil Erg MG2* "Geschichte der Philosophie II" (9 CP)	Vorlesung +Proseminar Vorlesung +Proseminar	Essay Essay

1.2 Zweites Studienjahr

Im zweiten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

Phil Erg MG2* "Geschichte der Philosophie II" (9 CP)	Vorlesung +Proseminar Vorlesung +Proseminar	Essay Essay
oder		
Phil ErgMG1* "Geschichte der Philosophie I" (9 CP)	Vorlesung +Proseminar Vorlesung +Proseminar	Essay Essay
Aufbaumodul I Phil -ErgAM1/AM2/ AM3 oder AM4 (10 CP)	Proseminar Proseminar	Seminararbeit mündliche Prüfung + kleinere unbenotete Prüfungsleistun- gen in einem der beiden Proseminare
Aufbaumodul II Phil-Erg AM1/AM2/ AM3 oder AM4 (9 CP)	Proseminar Proseminar	Seminararbeit Mündliche Prüfungsleistung

1.3 Drittes Studienjahr

Im dritten Studienjahr sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

Schwerpunkt- modul I Phil SM1 "Themen der Philosophie" (8 CP)	Hauptseminar Hauptseminar	Seminararbeit Referat,
Schwerpunkt- modul II Phil SM2 "Klassische Autoren und Probleme der Philosophiegeschichte" (8 CP)	Hauptseminar Hauptseminar	Seminararbeit Referat

*Alternierende Module – Angebot je nach geradem oder ungeradem Jahr

AQUA (6 CP)	4 Lehrveranstaltungen	je nach Angebot (sh. Modulbeschreibung)
-------------	-----------------------	--------------------------------------------

1.4 Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der Kandidat an allen Prüfungsleistungen teilgenommen hat und die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist. Bei unbenoteten Modulen ist die Modulprüfung bestanden, wenn die Modulprüfung bzw. die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet worden ist.

2. Zulassung zur B.A.-Arbeit (im ersten Hauptfach)

Bei der Anmeldung der B.A.-Arbeit ist der Nachweis über Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, in der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erbringen, falls er bei Studienaufnahme nicht vorlag. Sofern dieser Nachweis nicht durch das Reifezeugnis erbracht werden kann, muss er entweder durch das Zertifikat einer anerkannten Institution oder durch Hochschulunterricht (der im AQua-Bereich anrechenbar ist) im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden.